

Übersicht vorgeschlagener Neuerungen in den themenspezifischen Standards durch ED ESRS 1 (2025)

E1 Klimawandel	-56,9%	E2 Umweltverschmutzung	-63,6%-	E3 Wasser	-70,4 %	E4 Biodiversität & Ökosysteme	-77,8 %	E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft	-64,3 %
Statt 12 nun 11 Angabepflichten		Statt 7 nun 5 Angabepflichten		Statt 6 nun 4 Angabepflichten		Statt 8 nun 5 Angabepflichten		Statt 7 nun 5 Angabepflichten	
Standardspezifische Angabepflichten zu Konzepten und Maßnahmen entfallen größtenteils (Verlagerung in ESRS 2)									
Vereinfachte Angaben zu Transitionsplänen		E2-4 Kennzahl zu Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung wird um Angaben zur Methodik gekürzt; Schätzungen sind möglich		E3-4 umsatzbasierte Kennzahl für Wasserintensität wurde entfernt		E4-1 Angabepflicht zum Übergangsplan nur verpflichtend, wenn ein solcher besteht und öffentlich zugänglich ist		Neue Datenpunkte zur Konkretisierung von Ressourcenzuflüssen und Abfällen	
Höhere Flexibilität bei Angabe von THG-Zielen		E2-4 Mikroplastik ist zu differenzieren nach primären und sekundärem Mikroplastik		Neu: separater Ausweis von - Gesamtwasserentnahme und -ableitungen - Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress		Angaben zu - Rückverfolgbarkeit von Produkten, - spezifischen Standorten - Kompensationsmaßnahmen		E5-5 Neu: Angabepflicht zu „Abfall mit unbekanntem Endziel“	
E1-7 – Kennzahl für umsatzbasierte Energieintensität wird gestrichen		E2-5 Kennzahl zu besorgniserregenden Stoffen wird hinsichtlich Offenlegungspflichten stärker differenziert.		Neu: Wasserspeicherung		Kennzahlen wurden zu einer allgemeinen Anforderung für alle wesentlichen E4-Themen zusammengefasst, Unternehmen sollen unternehmensspezifische Kennzahlen offenlegen		Ergänzung wichtiger Definitionen im Glossar (z. B. Schlüsselmaterialien, Reparierbarkeit)	
E1-8 THG-Emissionen: Scope 1-3: nur über finanzielle Kontrolle; Berücksichtigung der operativen Kontrolle nur bei Gefährdung der „fair presentation“		Substanzen-Themen werden zusammengeführt		Nutzung von Meeresressourcen: Verlagerung in Standard E5		Erweiterung der Treiber für Biodiversitäts- & Ökosystemwandel wie z. B. invasive Arten, marine Treiber ergänzt		Meeresressourcen wandern von E4 in diesen Standard	
E1-9 CO²-Bepreisung und -Zertifikate: detaillierte Darstellungen können unterbleiben		Verschmutzung von lebenden Organismen & Nahrungsressourcen entfällt				Mehr Flexibilität – weniger Checklisten		Nun werden auch Dienstleistungen berücksichtigt	
E-11 Vereinfachte Darstellung der erwarteten finanziellen Auswirkungen		Themenspezifisch zu erwarteten finanziellen Effekten entfällt (zentral nun in ESRS 2)							

S1 Eigene Belegschaft	-55,1%	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	-68,1%-	S3 Betroffene Gemeinschaften	-71,1 %	S4 Verbraucher und Endnutzer	-72,7 %	G1 Unternehmenspolitik	-57,1 %
Statt 19 nun 16 Angabepflichten		Statt 7 nun 4 Angabepflichten		Statt 7 nun 4 Angabepflichten		Statt 7 nun 4 Angabepflichten		Statt 8 nun 6 Angabepflichten	
Erhebliche Vereinfachungen der Offenlegungen durch einen prinzipienbasierten Ansatz									
Zentralisierung der Angaben zur Menschenrechtspolitik im ESRS 2 GDR-P (nicht mehr in S1-S4 und doppelt in ESRS 2))									
S1 und S2 werden zusammengeführt – einheitliche Logik für die entsprechenden Themen								Neue Struktur (PAT-Logik): Umstellung auf Richtlinien, Maßnahmen und Ziele	
Umfassende Überarbeitung: - Konzentration auf wesentliche Inhalte - Reduzierung des Detaillierungsgrades der Aufschlüsselung		Angaben zu Einbindung, Beschwerdekanäle und Abhilfe stärker zusammengeführt und klarer strukturiert		Angaben zu Einbindung, Beschwerdekanäle und Abhilfe stärker zusammengeführt und klarer strukturiert		Angaben zu Einbindung, Beschwerdekanäle und Abhilfe stärker zusammengeführt und klarer strukturiert		Richtlinien: adressiert die SFDR-Indikatoren zur Korruptionsbekämpfung und Whistleblower-Schutz; nicht mehr einzeln, sondern im Rahmen Unternehmenskultur zu berichten	
Wahlrecht zur Angabe in Form von Fließtext oder Tabellen				Vorfallangaben: flexiblere Aggregation der Vorfälle (keine Einzelfalllisten; Kriterien zur Zusammenfassung)		Vorfallangaben (Menschenrechte) an S1-Systematik angeglichen		Maßnahmen: pflegt wichtige Datenpunkte zu Lieferanten und zur Verhinderung Korruption und Bestechung	
Anhänge A.1 bis A.4 sind entfallen: höhere Flexibilität				Zusammenführung von Detailthemen wie z. B. Ernährung, Sicherheit, Wohnraum zu größeren Blöcken		Datenschutz, Kinderschutz, Informationszugang etc. verschmelzen zu größeren Blöcken		Wegfall der Kennzahl für die durchschnittliche Zahlungsdauer einer Rechnung (Vereinfachung); Fokus auf Standard-Zahlungszielen	

*) Prozentzahlen zeigen Rückgang der verpflichtenden Angaben (ohne den 100%-Rückgang der freiwilligen Angaben); Quelle: Anhang 4 der Basis for Conclusions.